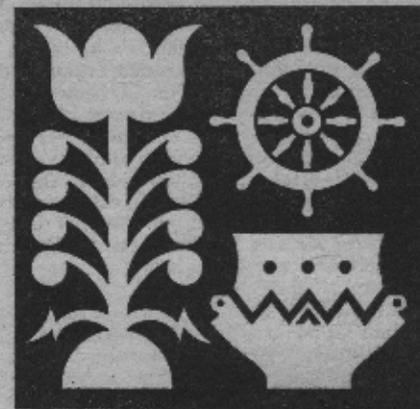


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Nr. 229
Januar 1969



Gründung der Lotsenstation an der Geeste

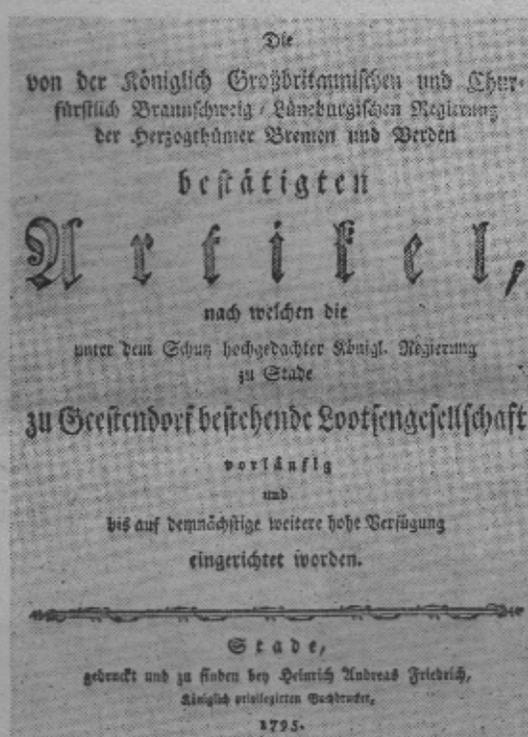
Die Anlage des Seehafens wurde bereits 1785 erwogen

Die Lotsenstation an der Mündung der Geeste wurde eingerichtet, als Kur-Hannover dem König Georg III. von England unterstand. Die amtlichen Verhandlungen stammen aus der Zeit zwischen 1776 und 1794 und sind aufbewahrt in einem alten Aktenbündel.

Der Geheime Regierungsrat von Bodenhausen machte am 16. November 1776 in einem Schreiben an den Oberamtmann Rudorff zu Blumenthal darauf aufmerksam, daß seit einiger Zeit an der Wesermündung auf der oldenburgischen Seite eine Lotsen-Gesellschaft eingerichtet und mit dem 25. Mai 1776 eine Lotsen-Ordnung „publiziert“ sei. Da das Königliche Ministerium zu Hannover den Wunsch hatte, auch diesseits der Weser — wenn tunlich — eine gleiche Einrichtung zu treffen, wurde der Oberamtmann damit beauftragt, Erkundigungen einzuziehen, ob sich unter den hiesigen Schiffen, als in Rönnebeck oder in andern Orten, Leute finden, die das Lotsenwesen beherrschen oder die Absicht hätten, sich damit zu befassen. Die Ortlichkeit, wo eine Lotsenstation gegründet werden könne, sollte einer besonderen Prüfung unterzogen werden. Außerdem legte die Königliche Kammer Wert darauf, zu wissen, ob außer von Oldenburg noch andere Lotsen von See einkommende oder von der Weser auslaufende Schiffe führten. Rudorff, der in seinem Dienst als Amtmann in Blumenthal bei seiner vorgesetzten Behörde als äußerst rühriger Beamter bekannt war, beschäftigte sich sofort mit dieser Angelegenheit. Er schrieb einen Bericht: „Ob auf dem Chur-Hannoverschen Territorio von Vegesack ab nach der See zu eine Lotsen-Gesellschaft anzuordnen, thunlich und nützlich sey.“

Die Lotsenstation im Oldenburgischen war nach Rudorffs Informationen unter Leitung eines „Directeurs“ oder Oberlotsen mit acht Leuten besetzt. Dieser, namens Töpcken, war ein zu Fedderwarden wohnender großer Bauer, der von der Schiffahrt nichts verstand. Unter seinen acht Untergebenen hatte auch nicht einer auf den Planken eines Seglers gefahren, und die Kenntnis vom Fahrwasser reichte nur für mittlere Lotsen-Passage. Aus den Gründen vertrauten sich dieselben nicht bei stürmischem Wetter, wo ihre Hilfe am nötigsten gewesen wäre, hinaus. Wenngleich der Bischof von Eutin den oldenburgischen Lotsen für ihren Dienst eine Galiot von ungefähr 16 Korn-Lasten Größe geschenkt hatte, versahen sie ihr Geschäft doch nur von dem „Burhave-Wall“ und der „Bremer-Capo“ ab. Weil sie erst im letzten Augenblick erschienen, und der zu gewährende Beistand besonders den fremden Schiffen zu unsicher war, wandten sich die Seeleute an Lotsen aus Helgoland und ließen sich durch sie in die Wesermündung führen. Die Helgoländer waren recht teuer; bei hoher See verlangten sie für die Passage hundert und mehr Taler. Für dieses Geld hätten die Segler bis Tettens oder gar bis Brake gebracht werden können; aber bei Burhave machten die Oldenburger ihre Rechte geltend, weil das Fahrwasser ausschließlich auf ihrer Seite lag. Die Helgoländer mußten dimittieren, und die Oldenburger verdienten das Geld in der weniger gefährlichen Weser. Ähnlich erging es den Kahnschiffen, die den ankommenden Schiffen bis in die See hinein entgegenführten, dieselben um Fracht ansprachen und, wenn sie einen Lotsen benötigten, das Fahrzeug gleichzeitig einbrachten. Sobald nun ein oldenburgischer Lotse ankam, übernahm er das Schiff, und der Kahnschiffer konnte lediglich hinterherfahren.

Der Amtmann Rudorff bezeichnete die in Rönnebeck oder Vegesack wohnenden gegenüber den oldenburgischen Lotsen als äußerst zuverlässig, da sie insgesamt Steuerleute auf Seeschiffen gewesen waren und das Fahrwasser in der Außenweser



Titelseite der Geestendorfer Lotsenordnung, 1795, Morgensternmuseum

genauestens kannten. Auch waren sie unterrichtet über die vielen Veränderungen im Strom, die in damaliger Zeit häufig vorkamen. Aus eigenem Interesse fuhren unsere Lotsen alljährlich zweimal mit dem erfahrenen Schiffer und Tonnen-Bojer Heinrich Wessels, der Eigner einer 100 Lasten großen Galiot war, von Bremen bis in die See hinein, um die Tonnen, die das Fahrwasser bezeichnen, im Frühjahr auszulegen und im Herbst wieder einzuholen. Auf solchen Fahrten erhielten die Rönnebecker und Vegesacker die beste Belehrung über die Verhältnisse im Weserstrom.

Diese Leute, so meinte Rudorff, könnten eine zu gründende Lotsen-Gesellschaft ganz vortrefflich bedienen. Da die Weser damals in der Gegend vor der Geestemündung vollkommen verschlickt war, mußte erwirkt werden, daß auch die diesseitigen Lotsen das gegenseitige oldenburgische Ufer befahren durften.

Als Lotsenschiff war eine Galiot von mindestens 40 Korn-Lasten erforderlich. Dieses Schiff sollte bei jedem Wetter in der Wesermündung kreuzen; bei übermäßigem Sturm konnte es Zuflucht in der Mündung der Geeste finden. Die Mannschaft sollte sich aus 12 Leuten und einem Oberlotsen zusammensetzen. Sechs Mann und der Oberlotse hatten ständig auf dem Schiff zu sein, und die restlichen sechs Mann sollten an der Geestemündung auf dem Gelände der „Carlsburg“ — unweit von Lebe — in einem noch zu erbauenden Hause im gegebenen Augenblick zur Verfügung stehen.

So gewiß es nun war, daß die Einrichtung einer Lotsen-Gesellschaft der Schiffahrt vortrefflichen Nutzen bringen würde, so gewiß war aber auf der anderen Seite, daß dieselbe von dem zu erwartenden Verdienst nicht würde bestehen können. Hamburg hatte schon längst die Notwendigkeit einer Lotsen-Gesellschaft erkannt und auch eine solche eingerichtet. Da auf diese Weise den Schiffen auf

der Elbe größere Sicherheit geboten war, gaben sie dem Löschen im Hamburger Hafen den Vorzug, und schon aus diesem Grunde war die Gründung an der Wesermündung hinsichtlich des bremischen Handels wünschenswert und die Forderung eines Zuschusses berechtigt und vertretbar.

Die Ursache für das Absinken der Zahl der Segler, die ihre Frachten nach Bremen brachten, beschäftigte um 1785 neben der Kaufmannschaft der Stadt Bremen auch die Regierung in Großbritannien. Der Engländer Enders, der von König Georg III. mit „ansehnlichen Empfehlungen versehen war“, hatte den Auftrag, sich mit „dem Handlungszustande im hiesigen Lande bekanntzumachen“. Der Oberamtmann Rudorff wurde seitens des Ministeriums in Hannover aufgefordert, diesem Engländer „bei der Bereisung und in seinem Vorhaben“ behilflich zu sein. Enders hatte weiterhin die Aufgabe, die Beschaffenheit des Weserstromes eingehend zu untersuchen. Gleichzeitig sollte die Frage erwogen werden, ob auf hannoverschem Gebiet ein besserer Hafen als der bremische zu Vegesack angelegt werden könne. Rudorff und Enders bereisten den Weserstrom, und Enders entschied sich, die Anlage eines Hafens unweit von Lebe in der Nähe der „Carlsburg“ vorzuschlagen, weil daselbst an der Mündung der Geeste ein natürliches Becken vorhanden und der Ausfluß der Geeste so beschaffen sei, daß durch Einsetzen von Duc d'Alben auch selbst im Strom ein sicherer Ankerplatz für größere Schiffe ohne besondere Kosten geschaffen werden könne. Die Anlage eines Hafenbeckens an der Geestemündung wurde also schon 1785 erwogen.

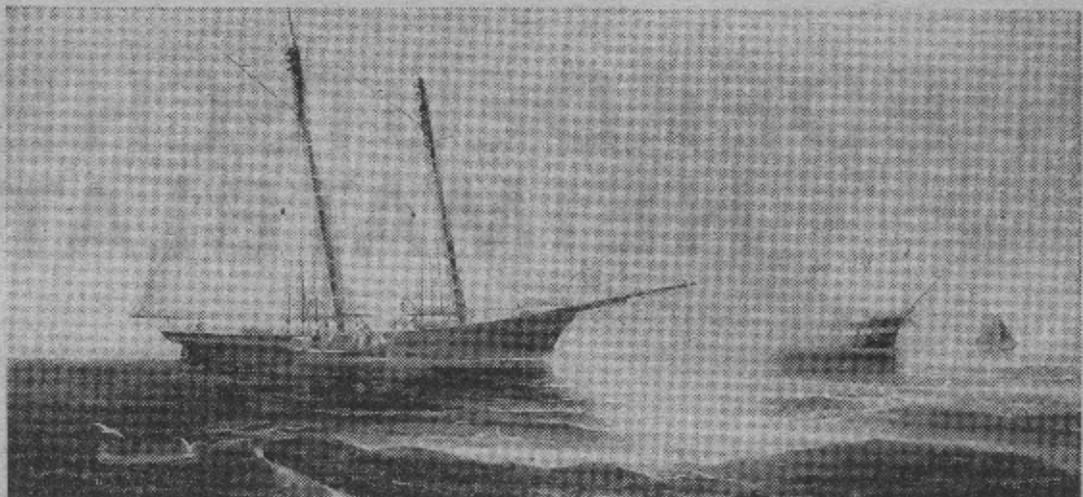
Parallel mit der Festlegung der Ortlichkeit für eine neue Hafenanlage liefen seitens der bremischen Kaufmannschaft einerseits und des Oberamtmanns Rudorff andererseits die Verhandlungen betreffs der einzurichtenden Lotsenstation an der Unterweser. Da das Lotsenwesen mancherlei Beinträchtigungen durch Oldenburg erfuhr, wurden fortgesetzt Untersuchungen des Fahrwassers in der Außenweser angestellt. Um in See zu kommen, war nur das sogenannte „Neue Gatt“ an der oldenburgischen Seite zu befahren. Um 1790 beauftragte Bremen den Schiffer Mensing, nach neuen Wasserstraßen zu suchen. Zu der gleichen Zeit schickte der Oberamtmann Rudorff den „sehr geschickten Schiffer“ Hermann Wächter in der gleichen Absicht aus. Beide Fahrensleute machten die für Hannover äußerst wertvolle Feststellung, daß entlang der Küste des Landes Wursten bei „Meyers Leegde“ eine günstige Aus- bzw. Einfahrt in und von See aus vorhanden war. Auf einer Karte, die auf Bremer Kosten angefertigt wurde, und in dem Büchlein „Nautisches Scherflein“ enthalten ist, ist dieser Weg zu erkennen. Der Schiffer Hermann Wächter erhielt von dem Oberamtmann den Auftrag, den großen Segler des Kapitäns „Bernard Geerdes“ aus Bremen als Lotse durch den neuen Wasserweg in See zu führen und gleichzeitig den Ankergrund als auch den Wasserstand genau festzuhalten. Der Schiffer Geerdes fühlte sich nach glücklicher Durchfahrt veranlaßt, dem Lotsen Wächter ein lobenswertes Zeugnis auszustellen. Wächters Messungen ergaben in dem gesamten Seeweg bei ungünstigstem Wind eine befahrbare Tiefe für größte damals existierende Schiffe. Die bremische Kaufmannschaft übernahm sofort das Ausbaggern und Auslegen von Tonnen an dieser Stelle.

Die oben aufgeführten Feststellungen des Schiffers Wächter veranlaßten Rudorff, erneut auf die Notwendigkeit der Gründung einer Lotsen-Gesellschaft hinzuweisen. Wächter war bereit, nach dem unzweifelhaft guten Ausgang seiner Unter-

suchungen auf eigene Rechnung einen nach eng lischer Art zu bauenden Kutter in Vegesack beim Zimmermeister Johann Jantzen aufsetzen zu lassen. Für den Bau eines 2. Schiffes erbat er die Unterstützung des Ministeriums in Hannover. Wächter stellte weiterhin die Bedingung, für sich in der Nähe von Lehe auf einem anzuweisenden Platz ein Wohnhaus errichten zu dürfen; ebenfalls für die zwölf erfahrenen Steuerleute, die als Lotsen eingesetzt werden sollten, verlangte er die Beschaffung von Wohnungen. Rudorff beantragte in Hannover für den Schiffer Hermann Wächter einen Paß, der ihn zur Verrichtung seiner Funktion als Lotse autorisierte.

Durch eine Deklaration des Königl. Großbritanischen Commerz-Collegiums wurde der Oberamtmann Rudorff für die Lotsenanstalt der „öffentliche Landesherrliche Schutz“ gewährt. Die erforderlichen Grundstücke für die Erbauung der Lotsenhäuser stellte der Flecken Lehe nach Verhandlung mit den Eigentümern zur Verfügung. Die Gelder zum Bau des zweiten Lotsenschiffes wurden bewilligt. Der Schiffer Hermann Wächter, der zum Oberlotsen ernannt wurde und damit als der erste Lotse der Station an der hannoverschen Seite an der Geestemündung bezeichnet werden kann, erhielt 1794 seinen Paß, der folgenden Wortlaut hat: „Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen Römischen Reiches Erzschatzmeister und Churfürsten etc. Ich, zu Allerhöchst Ihre Königlichen Majestät und Churfürstlichen durchlauchten Ante Blumenthal verordneter Oberamtmann urkunde und bezeuge hiermit, daß Zeiger dieses der Schiffer Hermann Wächter autorisiert und befehligt ist, diejenigen Schiffe, welche bey dem Lande Wursten vorbeigehen durch Meyers Leegde in See zu gehen, oder aus der See diesen Weg nach der Weser zu nehmen gewillt sind, auf diesem Fahr Wasser her durch zu bringen, als worüber demselben diese Obrigkeitliche Bescheinigung hiermit erteilt wird. Gegeben Blumenthal, den 10. August 1792. Rudorff.

A. Tietjen, Blumenthal



Oldenburger Lotsenschoner „Friedrich August“ vor der Wesermündung. Ölgemälde von Carl Fedeler, 1878.

Wer kannte Carl Fedeler

Das Morgensternmuseum erwarb vor einiger Zeit fotografische Platten aus der Zeit vor 1900. Damit wurden nicht nur alte Fotos ans Licht gehoben, sondern auch Reproduktionen von Gemälden alter Segelschiffe und Dampfer. Die Platten geben die Vorlagen gestochen scharf wieder und lassen selbst die Signaturen der Künstler erkennen. Darunter taucht nun auch der Name des Malers Carl Fedeler, Bremerhaven, auf, der gelegentlich auch nur mit C. F. und einer Jahreszahl signiert. Aus den bisher bekannten Schiffsbildern darf der Schluß gezogen werden, daß Carl Fedeler, der von 1837—1897 lebte, wie sein Vater, zu den besten Schiffmalern an der Wesermündung gehört! Darum will das Morgensternmuseum seinem Schicksal und der Erfassung seines künstlerischen Werks nachgehen

und bittet um Mithilfe! Gibt es in Bremerhaven oder Umgebung noch jemand, der Carl Fedeler, der 1897 in Bremerhaven verstarb, persönlich gekannt hat oder sogar mit ihm verwandt war. Wer besitzt Skizzenbücher und Zeichnungen des Malers? Wo lag seine Wohnung, wo ist sein Grab? Ist das oben wiedergegebene Gemälde des oldenburgischen Lotsenschoners „Friedrich August“ noch irgendwo in Privatbesitz vorhanden? Wenn genügend Angaben über das Leben des Künstlers und über den Verbleib seiner Werke zusammenkommen, wird die Museumsleitung eine Sonderausstellung zeigen und eine Schrift über den Maler herausgeben, deren Beibildung einen interessanten Überblick von der Schiffahrtsentwicklung aus dem Zeitraum von 1856—1896 zu geben verspricht. gs.

Misselwarden: Meister des Altars entdeckt



Der Barockaltar in Misselwarden aus dem Jahre 1671 von Jürgen Heidtmann

Hermann Haiduck hat bei seinen vom Heimatbund geförderten Forschungen über die alten Wurster Dorfkirchen und ihre künstlerische Ausstattung eine aufschlußreiche Entdeckung gemacht. Er kann den Altar der Kirche in Misselwarden jetzt dem bedeutenden Bildschnitzer Jürgen Heidtmann aus Otterndorf zuschreiben, mit dessen Werk sich schon früher namhafte Kunsthistoriker auseinandergesetzt haben.

Die schönen alten Dorfkirchen des Landes Hadeln und Wursten, die überwiegend aus romanischer Zeit stammen, bergen neben kostbaren Schnitzereien des Mittelalters auch Schnitzwerk des Barocks. Unter diesen Werken fällt besonders eine Gruppe auf, deren Stil in die zweite Hälfte des 17. Jh. weist und in den Kirchen der beiden Marschengebiete besonders zahlreich ist, die des Bildschnitzers Jürgen Heidtmann. Er ist der Sohn von Jürgen Heidtmann dem Älteren, der von 1605—1645 als Bildschnitzer in Wilster (Dithmarschen) tätig war. Nach dem Tod des Vaters erbte Peter, einer der vier Söhne des Meisters, die Werkstatt in Wilster. Jürgen, der sich Heidtmann schreibt, lebt seit 1640 in Heide (sein genaues Geburtsjahr ist unbekannt), wo er 1657 heiratet. Gegen 1660 muß er sich bereits in Otterndorf angesiedelt haben, wo auch der Sitz seiner Werkstatt ist. Von hieraus erschließt er sich die sehr wohlhabenden Gemeinden in den Marschen. Den reichen Marschbauern und deren Opferbereitschaft ist es zu verdanken, daß so viele Altäre, Kanzeln, Epitaphe, Taufkesseldeckel, Posanengel und andere Schnitzwerke aus der Heidtmannschen Werkstatt in die Kirchen der Umgebung gelangten.

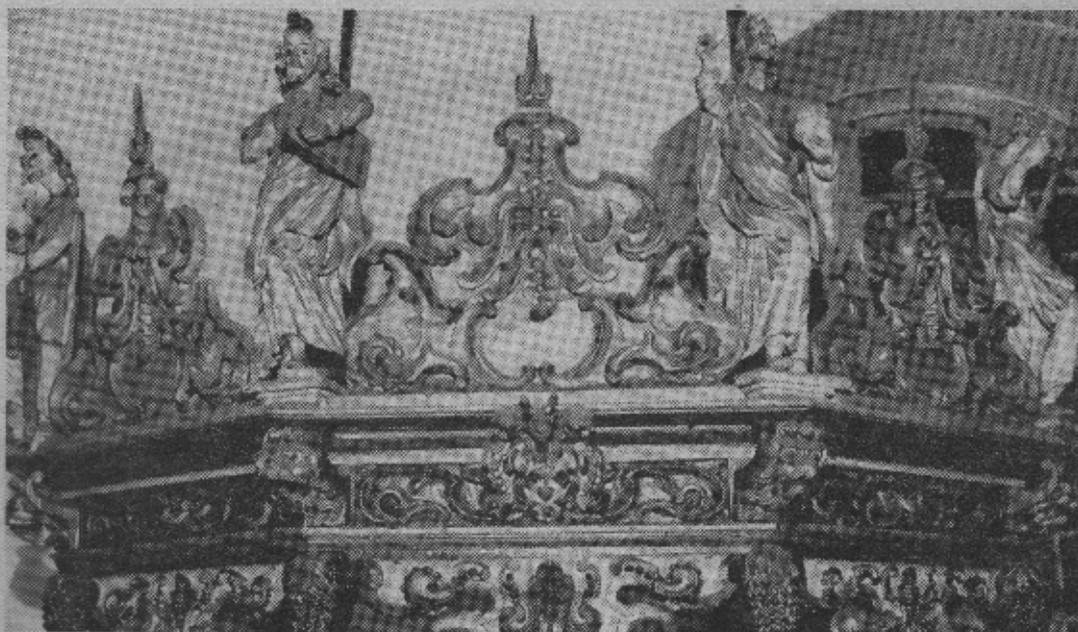
Der Stil Jürgen Heidtmanns ist der Blütezeit des Barocks entsprechend voll bewegter Ausdruckskraft mit vielfältigem ornamental aufgelöstem Knorpelwerk, Fratzen und Engeln, reich gestalteten Figuren in gezielter Haltung mit bauschigen Gewändern. Der architektonische Aufbau sowie die Gliederung der Altäre ordnet jedoch das Ornamentale unter. Meist sind die pyramidentförmigen Schreine durch verkröpften Gesimse, welches von gedrehten Säulen und Pilastern getragen wird, in zwei oder drei Geschosse geteilt und durch Figuren und Kartuschen bekrönt. Seitlich sind in kräftigem Knorpelwerk mit Fratzen die Flügel oder Ohren angebracht. Zahlreiche symbolische Figuren stehen zwischen Säulen auf Fratzenkonsolen und zieren neben Relieffüllungen die einzelnen Geschosse. Der Barockaltar in Dorum ist ein Hauptwerk Jürgen Heidtmanns, als einziges seiner Schnitzwerke enthält der Altar in einer Inschrift seinen Namen, sein Meister-

zeichnen und nennt neben der Herkunft des Meisters auch den Wohnort Otterndorf.

Der wesentlich kleinere Altar in Misselwarden trägt unverkennbar die Stilmerkmale der Schnitzschule Heidtmanns. Oskar Kiecker, der Bearbeiter der Kunstdenkmale des Kreises Wesermünde, weist schon in seiner Beschreibung des Altars darauf hin; er schreibt ihn der „Schule Eggers oder Heidtmann“ zu und datiert ihn zwischen 1660 und 1680. Eggers ist sicherlich ein Schüler Heidtmanns, der nach dessen Tode, wahrscheinlich nach 1672, mit einem Altar in Spieka im Jahre 1678 erscheint, der im wesentlichen der Schule seines Meisters entspricht. Der Verdacht, daß der Altar in Misselwarden von Jürgen Heidtmann stammt und wegen seiner Ornamentfülle nach dem Dorumer entstanden sein muß, bestätigte sich, als ich genau an derselben Stelle, wo in Dorum die Inschrift angebracht ist, nämlich seitlich an der Predella, von dicker weißer Ölfarbe verdeckt, die den ganzen Altar überzieht, schwach das Meisterzeichen Jürgen Heidtmanns und das Entstehungsjahr 1671 entdeckte. Die Dorumer Arbeit ist ein Jahr davor, also 1670 entstanden, unmittelbar danach der gut durchgestaltete Altar in Misselwarden. Im Aufbau folgt er im wesentlichen einem Epitaph der Kirche in Lüdingworth von 1668, einem Werk Jürgen Heidtmanns, daß nur durch die gemalten statt geschnitzten Mittelfelder und den unteren ornamentalen Abschluß vom Misselwardener Altar abweicht. Die sechs symbolischen Figuren des Epitaphes, Glauben, Liebe, Hoffnung, usw. und als Bekrönung Christus als Salvator, sind im Altar fast gleichgestaltig mit den sieben Kardinaltugenden. Außerdem ist im unteren Teil des zweigeschossigen Schreins noch seitlich je eine männliche Figur enthalten. Die Figuren nun sind die eigentlichen Schöpfungen, die mit Sicherheit den Stil Heidtmanns erkennen lassen. Neben der besonderen Art der häusigen Gewandbehandlung sind es die pausbäckigen Gesichter der weiblichen, die Haartollen und Bärte der männlichen Figuren, welche unverkennbar Heidtmannsche Eigenart zeigen. Eine gründliche Restaurierung, die auch die alte Farbgebung des Misselwardener Altars offenbaren würde, und eine etwas günstigere Beleuchtung, brächten die Schönheit des gut gestalteten Werkes erst richtig zur Geltung.

In der Kirche gibt es noch eine andere Schnitzarbeit, die, nachdem Heidtmanns Tätigkeit hier nachgewiesen ist, ihm zugeschrieben werden muß. Es ist der Schalldeckel der interessanten Kanzel, die im ersten Viertel desselben Jahrhunderts von einem Schnitzer im Stil des Manierismus geschaffen wurde. Der Schalldeckel blieb damals unausgeführt, erst Heidtmann schnitzte, wahrscheinlich im selben Jahr, in dem er den Altar schuf, das Werk, welches neben dem Knorpelwerk auch seine typischen Figuren enthält.

Hermann Haiduck, Wilhelmshaven



Schalldeckel der Kanzel in Misselwarden von Jürgen Heidtmann

Alt-Leher Schulleben

Von den Lehrern und Schulleitern

Nach der Erstellung eines Schulgebäudes (vergl. Niederdeutsches Heimatblatt vom November 1968) kam es entscheidend darauf an, einen Mann zu finden, der den Unterricht erteilen konnte. Eine pädagogische Ausbildung für den Beruf des Lehrers gab es noch nicht. Wer „Schulmeister“ werden wollte, erhielt eine dem Handwerk jener Zeit ähnliche Art der Vorbereitung, indem er als Gehilfe eines Schulmeisters das noch einfache Berufswissen erwarb und Erfahrungen in der Unterrichtserteilung sammelte. Die Besetzung der Stelle des Lehrer Fleckenschulmeisters war in dem bis 1630 reichenden Zeitabschnitt keine beständige. Um 1610 war es wieder derselbe Mann, der 1580 vom Flecken an die Stelle des Vikars D. Frese gesetzt worden war und dessen Entlassung der Rat zu Bremen auf Grund eines in der Zeit vor dem Übergang zum reformierten Bekenntnis zugunsten Freses geschlossenen Vertrages wiederholt, zuletzt 1586, gefordert hatte. Von einer berufsmäßigen Vorbildung konnte unter den ersten Frese folgenden Schulmeistern wohl nur bei dem Vikar, späteren reformierten Prediger Johannes Jakobi die Rede sein, der den Schuldienst von 1625 bis 1629 versah. Nicht nach ihm, sondern nach dem im einstigen Bildsiegel des Kirchspiels Lehe neben Dionysius stehenden Jakobus — beide Schutzheilige — wurde bis 1586 das Schulleben benannt. Eine gute Allgemeinbildung werden schon ein vor und ein nach Jakobi tätiger Schulmeister gehabt haben, denn beide haben bereits als Notare in öffentlichen Angelegenheiten mitgewirkt. Während der bis 1564 dauernden bremischen Landeshoheit wurden der Fleckenschule wiederholt noch unerfahrene Studenten zugewiesen, vermutlich, um bei einer Stellenvakanz keine Unterbrechung des Unterrichts eintreten zu lassen.

Die Dienstbezeichnung „Lehrer“ finden wir zum ersten Male in den Daten über den Berufsweg des 1798 an die Reformierte Schule gekommenen Adolf Werner aus Wasserhorst bei Bremen: zunächst Untermeister an der Ansgari-Kirchschule, dann Lehrer an der Schule in Vegesack. Eine pädagogische Ausbildung zu künftigen Lehrern begann in Bremen erst 1810 in einem Abendseminar. Der aus Heidelberg in Lippe stammende Lehrer S. C. Knöner, seit 1826 Nachfolger Werners, und ein anderer Lehrer besuchten das Lehrerseminar in Detmold. Von dort kamen 1799 die ersten Lehrer der vom Senat konzessionierten Bürgerschule in Bremen.

In L. P. Sterrenberg, der 1869 an die Stelle Knönors trat, begegnet uns der erste in einer Reihe von Lehrern, die am Lehrerseminar in Aurich, St. noch in einem damals üblichen 2jähr. Kursus, ihre Ausbildung erfuhren. Am Anfang seines Berufslebens hatte noch die Gehilfentätigkeit bei seinem ehemaligen Hauptlehrer in Leer gestanden. Sterrenberg hat als Schulleiter die erste noch erhaltene Schulchronik geschrieben.

Eine umfassende pädagogische Ausbildung konnte erst Friedrich Rohlfing nachweisen. In Bremerhaven 1881 geboren, war er Schüler der Reformierten Schule gewesen. Nach Absolvierung von Präparandenanstalt und Seminar in Aurich bekleidete er, u. a. die Stelle eines Präparandenlehrers und war nach Ablegung der Mittelschullehrer- und der Rektorprüfung schon Rektor in Bunde (Ostfriesl.), als er vom Magistrat Lehe 1913 zum Rektor der Reformierten Schule gewählt und damit Nachfolger seines früheren Lehrers Sterrenberg wurde.

Während Sterrenbergs und des größten Teils der

Amtszeit Rohlfings wirkten an der Reformierten Schule in der Regel Lehrer, die vom Auricher Seminar kamen. Der Arbeit der Schule war es nur dienlich, daß jahrzehntelang ihr die Treue hielten: G. Boeckholt, J. J. Borchers, H. D. und F. Dirksen (Vater und Sohn), G. Ebberfeld, H. Hillebrandt, W. Kröncke, J. Morisse, G. Smidt und H. Wirtjes. Nach dem zweiten Weltkrieg waren Schulleiter u. a. Rektor J. J. Cordes und J. Fick, letzterer ehemals Lehrer an derselben Schule. Seit 1963 ist Schulleiter H. Hill, sein Stellvertreter L. Höllings.

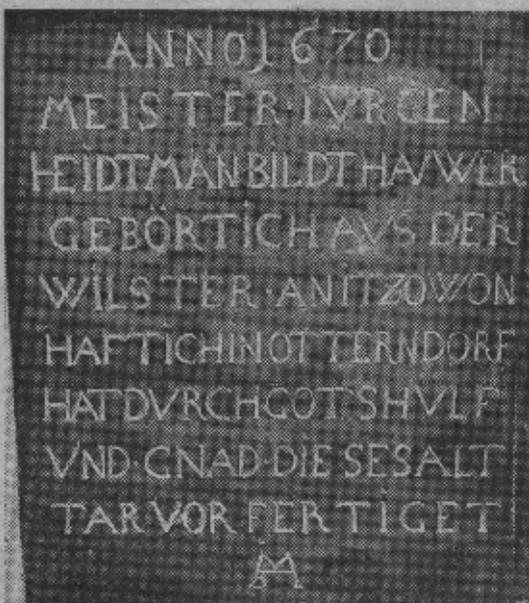
Schulbesuch und Schulpflicht

In einem unter Anlagen zur Schulchronik wiedergegebenen Schreiben des Richters Arnold Wicht vom 11. Jan. 1691 wird unter Hinweis auf eine Verordnung des Stader Konsistoriums „allen und jeden Fleckenseingesessenen ernstlich anbefohlen, ihre Kinder nicht nur fleißig zur Schulen (luth. und reform. Schule) zu schicken, besonders auch nicht wieder daraus zu nehmen, ehe und bevor sie des Herrn Pastoris Consens erhalten haben.“ Ein Markstein in der Geschichte der deutschen Volksschule war die für die brandenburgisch-preussischen Gebiete auf eine Eingabe des Reformierten Kirchen-direktoriums durch Edikt vom 28. Sept. 1717 eingeführte Schulpflicht. Gegenüber der Bestimmung in der Schulordnung für die Landschulen in den Herzogtümern Bremen und Verden vom 11. Febr. 1752, daß „alle Eltern bzw. Pflegeeltern ihre eigenen oder Pflegekinder sobald als immer möglich zur Schule schicken, wenigstens soll dies vom 8. Jahre ihres Alters an geschehen“, enthält die Chronik der Reformierten Schule die Bemerkung, daß an dieser Schule die Aufnahme mit dem 6. Lebensjahr begann. Der Schulchronik zufolge besuchten die Schule 1817 schon 3 Kinder jüngeren Alters (vier bzw. fünf Jahre alt) und sechs im Alter von mehr als 14 (15 bzw. 16) Jahren.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war allerdings ein regelmäßiger Schulbesuch aller Kinder auch an der ehemaligen Fleckenschule nicht zu verzeichnen. Noch im Herbst 1870 lichteten sich im Sommer die Reihen, eine Folge der ehemals weitverbreiteten Kinderarbeit. Erst der Jahresbericht 1896/97 besagt ausdrücklich: „Der Schulbesuch ist im ganzen recht gut, auch im Sommer, wo dieselbe Stundenzahl erteilt wird wie im Winter.“

Unterrichtsgegenstände, Lehr- und Lernmittel

Wie allgemein in der Frühzeit der deutschen Volksschule waren Unterrichtsgegenstände zunächst nur Religion, Lesen und Schreiben. Aus einer Aufstellung aus dem Jahre 1708 ist ersichtlich, daß damals nur eine kleine Minderheit auch am Rechenunterricht teilnahm. Die Schiefertafel kam erst um 1750 auf. Sehr unterschiedlich war die Beteiligung an den einzelnen Stunden noch 1822/23. Nunmehr erscheint auch Zeichnen als Unterrichtsgegenstand. Bis 1848 war die Teilnahme am Rechenunterricht noch freiwillig. Durch behördliche Anordnung werden jetzt außer Kopf- und Tafelrechnen „gemeinnützige Kenntnisse“ neu in den Unterricht aufgenommen. Nach weiteren 20 Jahren (1867) werden besonders genannt: Sprachübungen, Naturbeschreibung und Geschichte. Neues Leben zog in die Schule ein, seit 1872 auf Grund preussischer Vorschriften Zeichnen, Raum- und Naturlehre, Turnen und Handarbeitsunterricht Lehrfächer wurden. Die Bereitstellung von Mitteln für die Lehrerbibliothek erfolgte erst durch die poli-



Inschrift des Dorumer Barockaltars



Neuentdeckte Inschrift an dem Misselwardener Barockaltar mit dem Meisterzeichen Jürgen Heidtmann Anno 1671

tische Gemeinde. Bis dahin trug der Lehrer offenbar die Kosten selbst.

Um die Lernmittel in der Hand des Schülers war es noch in Knöners letztem Dienstjahr schlecht bestellt, wenn die darüber in der Schulchronik festgehaltene Beobachtung des Nachfolgers den Tatsachen entsprach. Von Sterrenbergs Amtsantritt an wurde nach und nach für jedes Fach ein Schulbuch eingeführt. Bis dahin mag nach dem oben Gesagten der Unterricht weitgehend in Auswendiglernen und Abhören bestanden haben. Die Aufbringung des Geldes für Schulbücher fiel manchen Eltern in wirtschaftlich schlechten Zeiten sehr schwer. Deshalb wohl beschaffte die reform. Schulgemeinde 1899, z. B. ein neues Lesebuch für alle Schüler. Verlage stellten gelegentlich Freixemplare „für arme Kinder“ zur Verfügung, und unter derselben Bestimmung wurde später stadtseitig alljährlich ein Betrag bewilligt.

Schulgeld an Volksschulen

Die Grundlage der Unterhaltung der Schule durch die Kirche bildete das Schullehen, ein altes kirchliches aus Stiftungen herührendes Vermögen, anfänglich nur in Grundstücken bestehend. Zu den Einkünften aus Verpachtung der Grundstücke des Schullehens und der Zinsen aus einem kleinen Barkapital kamen kirchliche Gebühren und Schulgeld, unter weiteren kleinen Posten war es der Ertrag selbstbewirtschafteten, zum Schullehen gehörigen Landes. Die kirchlichen Gebühren bestanden aus einer Vergütung für die Leitung des Gesangs bei Beerdigungen und für die das Herumreichen des Klingelbeutels im Gottesdienst. Gemäß einem Befehl des Konsistoriums waren die Schulkinder zur Schwedenzeit verpflichtet, „sich bey dem Gesang in den Kirchen und bey den Leichen (Beerdigungen) einzufinden“. Durch Jahrhunderte hindurch wurde auch für den Besuch der Volksschule Schulgeld erhoben. Diejenigen Kinder, die außer am Lesen und Schreiben am Rechenunterricht teilnahmen, hatten ein erhöhtes Schulgeld zu zahlen, bis 1848 der Rechenunterricht Pflichtfach wurde. Für die Unterrichtsunterteilung an „arme Kinder“ erhielt der Lehrer 4 Taler jährlich. Für denselben Zweck hatte ferner die Witwe des 1722 gestorbenen Pastors Kersting einmalig einen Betrag gestiftet. Vor der Aufhebung durch Gesetz vom 14. Juni 1888 betrug das Schulgeld, z. B. in der 1. Klasse 7 M, in der zweiten 6 M und in der dritten 5 M jährlich. Bis zu der in anderem Zusammenhang erwähnten Neuordnung (1869) hatten die Kinder selbst abwechselnd die mit Reinigung und Beheizung der Schule verbundenen Arbeiten auszuführen. Nach Einführung der Petroleumbeleuchtung hörte das bisher geübte Mitbringen einer Kerze durch die Kinder auf. Von Alters her mußte der Lehrer aus seinen Einkünften einen Gehilfen halten, dem im Lehrerwohnhaus (später im Obergeschoß des heutigen Turnhallengebäudes) Unterkommen und Verpflegung gewährt und daneben eine anfängliche 40 Taler betragende Vergütung gezahlt wurden. Die Gesamteinkünfte des Lehrers stiegen von 133 Talern im Jahre 1708 nach 50 Jahren auf 146, nach weiteren 30 Jahren betrugen sie 234 und erreichten gegen Ende von Knöners Amtszeit, infolge der Mehreinnahme an Zinsen auf dem durch Grundstücksveräußerungen anlässlich der Erweiterung Bremerhavens, vermehrten Barkapital den Höchststand von 938 Talern jährlich. An Vergütung für den Gehilfen sind — abgesehen von der Beköstigung — 90 Taler abzusetzen. Die Unterhaltung der Pfarr- und Schulhäuser, zunächst aus dem gemeinschaftlichen Kirchenvermögen bestritten, übernahm von 1766 an jede Kirchengemeinde für ihre Anlagen.

Die im Lauf der Zeit für Lehrerbesoldungen und Sachausgaben erforderlichen Mehraufwendungen führten zu der Erhebung von sogen. Nebenanlagen in der Form von Abgaben nach der Schätzung des in der Feldmark gelegenen Grundeigentums bzw. nach dem Einkommen der Fleckensbewohner. Schließlich wurden während des letzten 1868 beginnenden Zeitabschnitts der kirchlichen Trägerschaft für die Volksschulen, Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erhoben. Diese Regelung bestand bis zur Übernahme der Lehrer Volksschulen durch die politische Gemeinde (1907 luth. und reform. Schulen, 1908 kath. Schule).

Koedukation — Gemeinschaftsschule — Grundschule

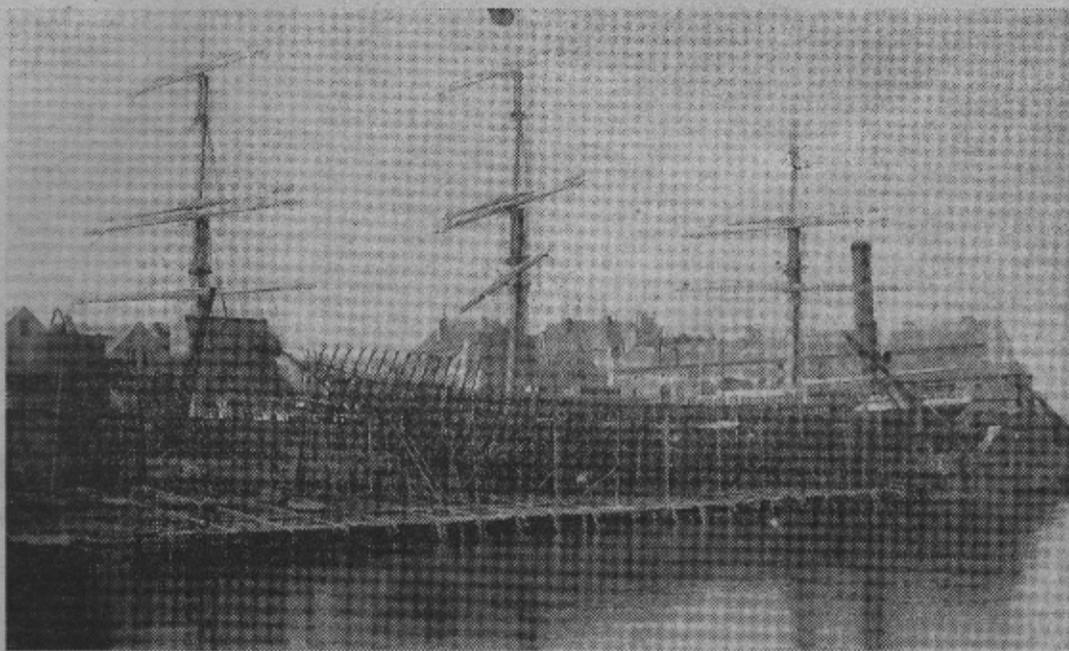
In den ehemaligen Unterweserstädten waren die Volksschulen entweder Knaben- oder Mädchenschulen oder in unter besonderer Leitung stehende Abteilungen für Knaben und Mädchen gegliedert. An der Reformierten Schule bis April 1939 bestand Koedukation, die gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen in einem Klassenverband, von der gelegentlich wegen Überfüllung durch-

geführten Trennung der Oberstufe abgesehen. Seit 1886 stand der Schule in dem Mittelbau eine Turnhalle und seit 1916 ein Zeichen- und Handarbeitsaal zur Verfügung.

Bald nach dem Tode Friedrich Rohlfings (1938) hörte die Reformierte Schule alter Art zu bestehen auf. Bei der Umgestaltung der Volksschulen zu Gemeinschaftsschulen (1939) wurde sie Mädchenschule, in Verbindung mit der Schulreform nach dem zweiten Weltkrieg Grundschule für einen Bezirk. Die 1939 gewählte Bezeichnung „Alt-Lehr-

Schule — vormals Reformierte Schule“ wurde im Sommer 1945 geändert in „Zwinglischule“. Werden allein die während der letzten vier Jahrzehnte des Bestehens der Reformierten Schule von ihr getroffenen Veranstaltungen berücksichtigt, wird deutlich, daß auch dieser Schule ein von gegenseitigem Vertrauen getragenes Gemeinschaftsbewußtsein das Gepräge gab. Die guten, auch von der Reformierten Schule erzielten Ergebnisse haben wiederholt Anerkennung erfahren.

August Meyer, Bremerhaven



Die Wencke-Werft am nördlichen Geesteufer im Jahre 1900 mit dem im Bau befindlichen Schoner „Richard Hagen“, dahinter ein stählernes Vollschiff im Wencke-Dock, Morgensternmuseum.

Wenckes letztes Segelschiff

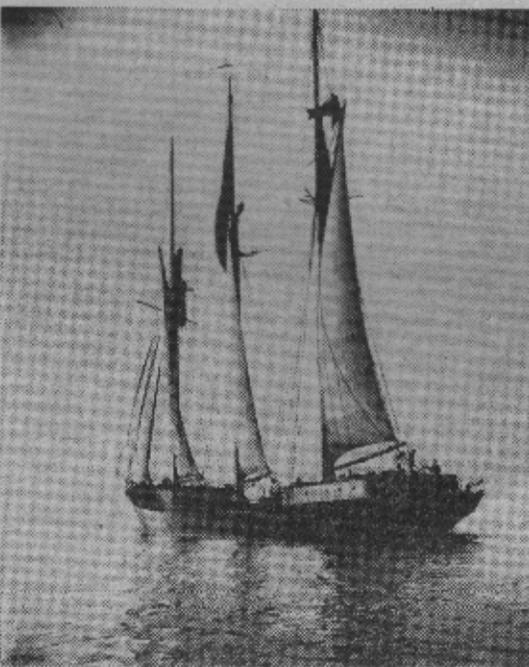
Die Werft von F. W. Wencke in Bremerhaven steht im Mittelpunkt einer Sonderausstellung des Morgensternmuseums, die noch in den nächsten Wochen besichtigt werden kann. 1835 war bei Wencke mit der hölzernen Brigg „Wilhelm Ludwig“ das erste auf einer Bremerhavener Werft gebaute Seeschiff vom Stapel gelaufen. Den Abschluß der schiffbaulichen Tätigkeit bildete 1900 der stählerne Dreimastschoner „Richard Hagen“. Auf unsere Bitte schrieb Herr Dr. Jürgen Meyer vom Altonaer Museum den folgenden Bericht. Weitere Nachrichten über das Schicksal des Schoners erwarten wir aus unserem Leserkreis.

Es ist allgemein wenig bekannt, daß die Bremerhavener Werft von F. W. Wencke noch kurz vor ihrem im Juni 1900 angemeldeten Konkurs ein stählernes Segelschiff gebaut hat. Der Segler führte das Unterscheidungssignal LBGJ, war 376/340 BRT/NRT groß bei den Abmessungen 44,72x9,94x3,32 m für Länge x Breite x Tiefe. Das Schiff besaß ein erhöhtes Achterdeck von 13,80 m, ein Deckshaus von 3,75 m und eine Back von 7,80 m Länge. Es war mittelschiffartig gebaut und hatte ein durchlaufendes Deck. Da der Reeder Paulsen & Ivers in Kiel beabsichtigte, das Schiff in der Westindien- und Brasilienfahrt zu beschäftigen, hatte man es mit einem Mittelschwert versehen, damit es leichter die den

Häfen vorgelagerten Barren sollte passieren können. Der Schwertkasten ragte in den Laderaum hinein, wie bei einem Mittelschwert nicht anders möglich. Als Kapitän wurde F. Vierow eingesetzt.

Der als Dreimastgaffelschoner getakelte und weiß gestrichene Segler machte einen fast jachtähnlichen Eindruck. Über seine Fahrten ist wenig bekannt. Ein inzwischen verstorbener Kieler Kapitän Karl Fütterer machte als Junge eine Reise nach Westindien und zurück mit der „Richard Hagen“ und erzählte gelegentlich dem Verfasser dieses Aufsatzes, daß auf der Rückreise das Schwert im Schwertkasten verklemt gewesen war. Bei den Versuchen, es wieder klarzubekommen, ging dann das Schwert verloren und man machte die Rückreise über den Atlantik mit dem mit Holz beladenen Schiff ohne das Mittelschwert. Dabei zeigt sich der Segler recht rank und mußte vorsichtig gesegelt werden. Bis zum Jahre 1903 wird die „Richard Hagen“ im Register des Germanischen Lloyd geführt, dann läßt sich das Schiff nicht mehr nachweisen. Der endgültige Verbleib des Schoners läßt sich nur aus dem beim Amtsgericht in Kiel geführten Schiffsregister entnehmen.

Abschließend kann festgestellt werden, daß sich Mittelschwerter bei größeren Seglern allgemein nicht recht bewährt haben und bei den Seeleuten unbeliebt waren. In den USA hat man bei einigen Schonern ebenfalls solche Schwerter gebaut. Auch dort ist es bei diesen wenigen Versuchen geblieben. An weiteren deutschen bzw. in Deutschland erbauten Seglern sind vorerst nur der eiserne Gaffelschoner „Erna Marie“, erbaut 1909 in Stade von D. Ropers, als mit einem Mittelschwert versehen bekannt sowie der ebenfalls 1909 in Rendsburg von der Schiffs- und Maschinenbau G. m. b. H. erbaute eiserne Gaffelschoner „Miranda“. Beide Fahrzeuge waren jedoch beträchtlich kleiner als die „Richard Hagen“, so daß der Bremerhavener Werft F. W. Wencke der Ruhm gebührt, den größten mit einem Mittelschwert versehenen deutschen Segler erbaut zu haben. Auch die bereits 1845 in Ruhrort erbaute eiserne Brigg „Fortschritt“ von 226 Tonnen war mit einem Mittelschwert versehen, soll hier aber als absoluter Vorläufer nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.



Dreimastschoner „Richard Hagen“, Morgensternmuseum

Dr. Jürgen Meyer, Hamburg

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,60 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Ditzsch & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postscheckkonto: Hamburg 136 96, Schriftleitung: Gert Schlichtertrien, Bremerhaven-G., Georgstraße 90.